

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 163 (1997)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Bericht aus dem Bundeshaus

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Neues Kampfflugzeug: Verlängerte Nachtflugzeiten

Mit der Einführung des Kampfflugzeuges F/A-18 in der Luftwaffe entsteht Bedarf für ein vermehrtes Nachtflugtraining. Die militärischen Flugbetriebszeiten müssen entsprechend angepasst werden.

**Nachtfüge** werden von Oktober bis März jeweils am Dienstag oder Donnerstag durchgeführt und zwar zu folgenden Zeiten: In den Monaten Oktober und März sind Starts von 18.50 bis 21.15 Uhr möglich, von November bis Februar bereits ab 18.05 Uhr. Spätester Termin für die Landungen ist 22 Uhr (bisher 21.30 Uhr).

**Dämmerungsflüge** werden ebenfalls am Dienstag oder Donnerstag durchgeführt, aber ausschliesslich von **Dübendorf** aus. Dafür gelten folgende Flugbetriebszeiten: In den Monaten Oktober und März von 18 bis 20 Uhr, von November bis Februar zwischen 16.15 und 17.30 Uhr.

Während **Truppendiften** der Luftwaffe gilt eine **besondere Regelung**.

## F/A-18: Ausbildung ist angelaufen

Mit der Übergabe des zweiten F/A-18, eines Doppelsitzers, am 30. Januar 1997 an die Luftwaffe hat auf dem **Flugplatz Payerne** die Ausbildung der Piloten und des Bodenpersonals begonnen. Dabei leistet der neue **Flugsimulator** einen wichtigen Beitrag.

Ende Februar wurde das dritte Flugzeug, erneut ein Doppelsitzer, der Luftwaffe übergeben. Bis zum Jahresende werden elf neue Kampfflugzeuge, sechs Doppelsitzer und fünf Einsitzer, an die Truppe ausgeliefert. Die erste Fliegerstaffel, die **Staffel 17**, wird ab 31. Dezember 1997 **operationell** sein.

## Kanistermunition für Minenwerfer: Versuche in Israel

Mit einem der nächsten Rüstungsprogramme soll die Beschaffung einer ersten Tranche von Kanistermunition für die **12-cm-Minenwerfer** beantragt werden. Kanistermunition, wie sie mit dem Rüstungsprogramm

1988 bereits für die 15,5-cm-Panzerhaubitzten beschafft wurde, kann in der Schweiz in Friedenszeiten mangels geeigneter Schiessplätze nicht verschossen werden. Im Hinblick auf das Erreichen der Beschaffungsreihe sind aber **technische Erprobungsschiesse** mit der zu beschaffenden Minenwerfermunition **unerlässlich**; diese müssen demzufolge **im Ausland** durchgeführt werden.

Mit einer Einfachen Anfrage hat sich Nationalrätin Pia Hollenstein, St. Gallen, in der Dezemberession 1996 danach erkundigt, ob denn die **Ausbildung** an der neuen Munition auch im Ausland erfolgen werde oder allenfalls die Absicht bestehe, einen Schiessplatz im Inland zu erweitern oder einen neuen zu schaffen. Der Bundesrat nahm dazu am 12. Februar 1997 wie folgt Stellung:

Wie bei der Panzerartillerie kann die Ausbildung der Minenwerferformationen an der neuen Kanistermunition problemlos mit den vorhandenen **Explosiv-Übungsgranaten** auf den eigenen Schiessplätzen durchgeführt werden. Ergänzend dazu dienen der entsprechend anzupassende **Artilleriesimulator 77**, beziehungsweise dessen Nachfolgemodell, sowie besonderes Unterrichtsmaterial (Manipuliermunition, Munitionsmodelle usw.). Es besteht weder der Bedarf noch die Absicht, bestehende Schiessplätze in unserem Land auszubauen oder neue zu schaffen.

Die auf einem permanent gesperrten Schiessplatz der israelischen Armee im **Negev** vorgenommenen Schiessversuche mit der neuen Kanistermunition für die 12-cm-Minenwerfer dienen nicht der Ausbildung, sondern ausschliesslich der technischen Erprobung.

## Motorfahrzeugunfälle in der Armee: Rückgang

Im Jahr 1996 ereigneten sich in den militärischen Schulen und Kursen weniger Motorfahrzeugunfälle als in den Vorjahren. Mit 842 gemeldeten Schadefällen gingen sie im Vergleich zum Vorjahr (891 Fälle) um fast sechs Prozent zurück. Rückläufig war auch die Zahl der Verletzten (von 106 auf 75) und der Getöteten (von 5 auf 2). Wie im Vorjahr war **unvorsichti-**

**ges Rückwärtsfahren** die häufigste Unfallursache, gefolgt von falscher Einschätzung der Fahrzeugabmessungen und ungenügendem Anpassen der Geschwindigkeit.

Mit dem Slogan **«Sicherheit – ich mache mit»** lanciert die Militärische Unfallverhütungskommission für die Jahre 1997 und 1998 eine **neue Kampagne**. Alle Angehörigen der Armee sollen mit dieser Aktion für den Sinn der Sicherheitsvorschriften sensibilisiert werden und diese bewusst einhalten – nicht unter Zwang, sondern freiwillig. Unfallträchtige Situationen sollen rechtzeitig wahrgenommen und die nötigen Korrekturen vorgenommen werden. Unfälle sind nicht Zufälle; sie werden stets verursacht.

Als Werbemittel für die neue Unfallverhütungskampagne werden Plakate und Kleber eingesetzt und Checklisten mit Sicherheitstips und Notfallnummern abgegeben.

## Militärische Denkmäler: Inventar des Kantons Tessin

In der Armee 95 haben zahlreiche militärische Bauwerke ihre Bedeutung eingebüßt. Sie bleiben aber sichtbare Zeugen des Wehrwillens aus entscheidenden Epochen der Geschichte unseres Landes. Viele davon sind – wie die ehrwürdigen mittelalterlichen Burgen landauf, landab – im Verlauf der Jahrzehnte zu festen Bestandteilen der Landschaft geworden. Dies ist für das Eidgenössische Militärdepartement Grund genug, eine Anzahl ausgewählter Werke der Nachwelt zu erhalten. Es

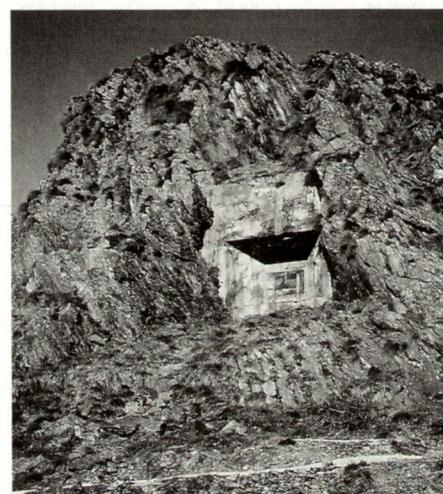
zollt damit den Vorfahren Respekt, die diese Anlagen in Zeiten grosser Bedrohung und mit grossen Opfern geschaffen haben. Ihre Werke sind echte «Denk-Mäler».

Am 4. Februar 1997 stellte der Generalstabschef, Korpskommandant Arthur Liener, im Castello Grande in Bellinzona das erste **Inventar der militärischen Denkmäler** vor; es umfasst die Bauten und Anlagen im **Kanton Tessin**.

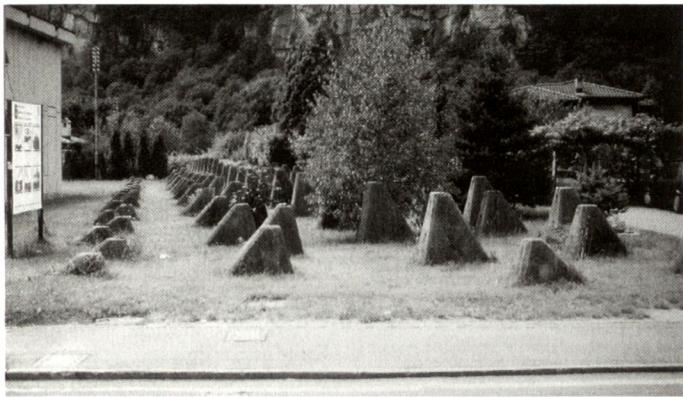
Eine Arbeitsgruppe, der neben Vertretern des Eidgenössischen Militärdepartements vor allem Fachleute des **Natur- und Heimatschutzes** sowie der **Denkmalpflege** angehören, hat in den letzten Jahren intensiv an diesem Inventar gearbeitet. Insgesamt wurden alle der rund **1600 militärischen Bauten und Anlagen** im Kanton Tessin, die mit der Realisierung der Armee 95 überflüssig geworden sind, auf ihren historischen, kulturellen oder ökologischen Wert hin untersucht und bewertet.

Die Ergebnisse der Arbeit sind in einer bebilderten Broschüre zusammengefasst. Dieser ist zu entnehmen, dass von den insgesamt 58 Sperrstellen im Kanton Tessin deren 12 als **von nationalem Wert** eingestuft wurden. Dieser Anteil von 20 Prozent ist hoch; er erklärt sich aus dem Umstand, dass die Südschweiz wegen ihrer geographischen und historischen Gegebenheiten über einen besonders grossen Bestand an interessanten Werken verfügt.

Der Unterhalt der inventarisierten Werke wird – stark reduziert – weiterhin vom **Festungswachtkorps** besorgt. Die Inventarisierungsarbeiten laufen im übrigen weiter; es wird damit gerechnet, noch im laufenden Jahr die Inventare der Kantone **Neuenburg** und **Jura** abschliessen zu können.



**Kleines Felswerk im Gebiet Gola di Lago.**



Gelände-Panzerhindernis in Lodrino.



Infanteriebunker im Dorf Lodrino.

## Rekrutenschulen: Immer mehr Frauen

In die Frühjahrs-Rekrutenschulen 1997 sind über **50 weibliche Rekruten** eingrückt, die ihre Ausbildung gemeinsam mit den Männern absolvieren. Für rund die Hälfte von ihnen begann die Rekrutenschule am 10. Februar, für die anderen wenige Wochen später.

Fast drei Viertel der eingrückten Frauen leisten Dienst bei den **Logistiktruppen**. Zusammen mit den Kaderangehörigen absolvieren rund **80 Frauen** die laufenden Rekrutenschulen, von denen die meisten bis am 23. Mai 1997 dauern. Seit der Integration der Frauen in der Armee war der Frauenanteil in den Rekrutenschulen noch nie so hoch.

## Zwei neue Rekrutenschulen

Von den rund 10000 jungen Schweizern, für die am 10. Februar 1997 die Rekrutenschule begann, rückten einige in zwei neu geschaffene Schulen ein: Anstelle der bisherigen Panzer-

truppen-Rekrutenschule 23/223 wird in Thun die **Aufklärer-Rekrutenschule 23/223** geführt, in der alle Aufklärer der Mechanisierten und Leichten Truppen und die Panzerminenwerfer zusammengefasst sind. Ebenfalls in Thun haben die Logistiktruppen die bisherige Waffenmechanikschule und die Panzermechanikschule in der neuen **Panzemechaniker-/Waffenmechaniker-Rekrutenschule 82/282** zusammengefasst. Mit dieser Fusion sollen die Synergien zwischen den beiden Ausbildungen besser genutzt werden; nötig wurde der Zusammenschluss auch wegen der kleinen Bestände in den beiden früheren Rekrutenschulen.

Nicht neu ist die Fliegerabwehr-Rekrutenschule 46 in Payerne, aber ihre Rekruten werden an einem moderneren Gerät ausgebildet, als ursprünglich vorgesehen war: statt an der alten 20-mm-Fliegerabwehrkanone 54 direkt an der neuen **Fliegerabwehrlenkwaffe Stinger**. Ende Januar 1997 hatte die Geschäftsleitung des Eidgenössischen Militärdepartements beschlossen, die 20-mm-Fliegerabwehr bereits auf Ende dieses Jahres

auszumustern, was für die Rekrutenschule in Payerne eine kurzfristige Umdisponierung erforderte.

Gegenwärtig laufen **40 Rekrutenschulen**, die von mehr als **3800 Kaderangehörigen** der Miliz geführt werden: 164 Einheitskommandanten, 414 Zugführer (Leutnants), 107 andere Offiziere (Ärzte, Quartiermeister usw.), je 128 Feldweibel und Fouriere sowie rund 2900 Korporale, die eine sechswöchige Unteroffiziersschule zu bestehen hatten und erst in der vierten Rekrutenschulwoche zu ihren Rekruten gestossen sind.

Zwar ist das **Bundesgesetz über den Zivildienst** erst seit dem 1. Oktober 1996 in Kraft. Die Militärgerichte gaben jedoch den Dienstverweigerern bereits nach Ablauf der Referendumfrist im Frühling 1996 Gelegenheit, die Zulassung zum Zivildienst zu beantragen. Bis zum Entscheid der Zulassungsbehörde bleiben die betreffenden Militärstrafverfahren sistiert. Die Zahl der Urteile wegen Dienstverweigerung ist aus diesem Grunde zurückgegangen. Sie lässt sich mit früheren Statistiken der Militärjustiz nicht mehr vergleichen; alle Fälle, bei denen die Zulassung zum Zivildienst bewilligt werden, erscheinen darin nicht.

96 Urteile waren u.a. auch **zwei Offiziere** und **vier Unteroffiziere** betroffen.

Zurückgegangen ist auch die Zahl der Urteile wegen **nicht privilegierter Dienstverweigerung**, nämlich von 79 Fällen im Jahr 1995 auf 48 im Vorjahr. Zwar ist anzunehmen, dass nicht alle Zulassungsgesuche zum Zivildienst bewilligt werden können; es dürfte sich aber um **Einzelfälle** handeln, die an der rückläufigen Entwicklung nichts ändern.

Das Inkrafttreten des Zivildienstgesetzes, aber auch die reduzierte Gesamtdienstleistung in der Armee haben sich erwartungsgemäss auf die **Belastung der Militärgerichte** ausgewirkt, die im Jahr 1996 deutlich weniger Fälle zu behandeln hatten. Es wurden 254 vorläufige Beweisaufnahmen (Vorjahr 246) und 1103 Voruntersuchungen (1540) durchgeführt.

Das Zivildienstgesetz wirkt sich auch auf den **Zivilschutz** aus: Die Verordnung über die Arbeitsleistung infolge Militärdienstverweigerung ist hinfällig geworden. Arbeitsleistende gemäss dieser Verordnung sind nicht mehr schutzdienstpflichtig; ihre Verpflichtung zu einer Arbeitsleistung wird zu Zivildienst umgewandelt.

Der Zivildienstleistende ist dem Armeeangehörigen bezüglich Rechte und Pflichten gleichgestellt. Beide erhalten einen **Lohnausfall** gemäss den Bestimmungen der Erwerbersatzordnung. Der Zivildienst ist eine neue Art der Erfüllung der Wehrpflicht. Wer Zivildienst leistet, ist somit für die gesamte Militärflichtdauer **nicht schutzdienstpflichtig**. ■